

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten DI Deimek, Kunasek
und weiterer Abgeordneter

betreffend Aufrechterhaltung der Direktzugsverbindung zwischen den Landeshauptstädten

eingebraucht im Zuge der Debatte über den Tagesordnungspunkt: Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (980 d.B.): Bundesgesetz über die Bewilligung des Bundesvoranschlages für das Jahr 2011 (Bundesfinanzgesetz 2011 – BFG 2011) samt Anlagen (1044 d.B.), Untergliederung 41 – Verkehr, Innovation und Technologie, in der 91. Sitzung des Nationalrates, XXIV. GP, am 20. Dezember 2010

Mitte November 2010 präsentierte Ministerin Bures den Ausbauplan 2011-2016 für die österreichische Verkehrsinfrastruktur und betonte einmal mehr den Vorrang von Schiene vor Straße. „Trotz spürbarer Einsparungen bleiben die Investitionen auf Rekordhöhe“, betont die Ministerin dabei in einer Pressekonferenz.

Die Investitionen in die Schiene, festgelegt im Rahmenplan der Österreichischen Bundesbahnen (ÖBB), betragen dabei für die nächsten 6 Jahre 11,5 Milliarden.

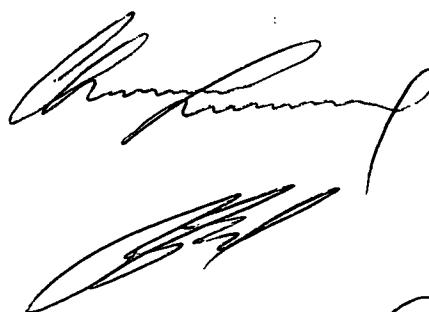
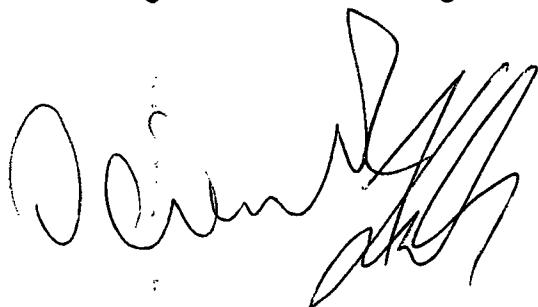
Im Zuge der heurigen ÖBB-Fahrplanumstellung wurden weitere Zugverbindungen gestrichen bzw. nur für die kommenden Monate fixiert. Vor allem Direktzugsverbindungen zwischen österreichischen Landeshauptstädten (!) sollen gestrichen werden.

Da die ÖBB jährlich mehr als 3,5 Milliarden Euro Steuergeld erhält, nach derzeitigem Stand zumindest 600 Millionen Euro verspekuliert hat und dennoch an ihre Führungsriege Bonuszahlungen in großer Höhe leistet, ist die Einstellung von Direktzugsverbindungen zwischen österreichischen Landeshauptstädten, die von der ÖBB in der Regel als Sparmaßnahmen verkauft werden, mehr als unverständlich. Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie wird ersucht, auch künftig regelmäßige Direktzugverbindungen zwischen den österreichischen Landeshauptstädten sicherzustellen und die Aufrechterhaltung dieser Direktverbindungen an die Zahlungen im Rahmen der gemeinwirtschaftlichen Leistungen zu knüpfen.“



G. Kunasek 21/12